

08. Okt. 2014

Frauenzentrum Troisdorf e.V.



Beratung
Information
Treff

Handwritten notes:
 1) ~~Det III/50~~
 2) ~~05~~ → nicht 05, C3 300014
 09/10/14
 09.10/99

Mitglied der LAG –
 Autonomer Frauenberatungsstellen
 Mitglied im DPWV
 Hospitalstraße 2
 53840 Troisdorf
 Fon 02241.72250
 Fax 02241.9950679
 www.frauenzentrum-troisdorf.de
 frauenzentrum.troisdorf@t-online.de

Handwritten signature:
 14/10
 @

Rhein – Sieg - Kreis
 Herrn
 Landrat Sebastian Schuster
 Kaiser – Wilhelm - Platz 1

53721 Siegburg

06.10.2014

Antrag auf Erhöhung der Pauschale für ½ Fachkraftstelle im Frauenzentrum Troisdorf e.V.

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

das Frauenzentrum Troisdorf e.V. erhält vom Rhein – Sieg - Kreis seit 2009 eine Pauschale von 25.000 € im Jahr zur Finanzierung der Gewaltschutzberatung nach §34 a Abs.4 PolG NRW.

Diese Pauschale deckt die tatsächlichen Personal- und Personalnebenkosten nicht mehr (s. Anlage).

Die entstandene Lücke von derzeit 2470,-€ wird sich auf Grund gesetzlich vorgeschriebener Tariferhöhungen in 2015 und 2016 noch einmal erhöhen. Für das Frauenzentrum sind diese Mehrkosten nicht finanzierbar.

Aus diesem Grund beantragen wir die stufenweise Erhöhung der Pauschale in 2015 und 2016, sowie eine jährliche Kostenanpassung gemäß der tariflich gebundenen Steigerungsrate.

Dem Antrag sind beigefügt:

1. Begründung
2. Kostenübersicht

Wir hoffen, dass Sie über unseren Antrag positiv bescheiden, damit wir unserer anspruchsvollen und wichtigen Aufgabe weiterhin in gewohnter Qualität nachkommen können.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature:
 Ilka Labonté

Bank. Kreissparkasse Köln
 Konto. 00 02 128 015
 BLZ. 370 502 99

42

Begründung:

Das Frauenzentrum Troisdorf e.V. ist eine Frauenberatungsstelle für allgemeine Beratung und für Hilfen nach sexualisierter Gewalt. Frauen und Mädchen finden Unterstützung und Begleitung, insbesondere zu Themen wie Gesundheit, Gewalt in Beziehungen, sexualisierte Gewalt, Trennung, Scheidung und Existenzsicherung. Auch ein Veranstaltungsprogramm gehört zum Leistungsspektrum.

Ein Schwerpunkt der allgemeinen Frauenberatung ist Beratung, Prävention, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen in Beziehungen. Zusätzlich zur Arbeit der allgemeinen Frauenberatungsstelle übernimmt das Frauenzentrum die Gewaltschutzberatung nach § 34a Abs. 4 PolG NRW.

Die Interventionsberatung nach § 34a ist ein gesetzlich verankertes Beratungsangebot. Es stellt besondere Anforderungen an die Beratungseinrichtung und die Fachberaterinnen. Die Beratung orientiert sich am pro-aktiven Beratungsansatz, d.h., es ist ein zugehendes Beratungsangebot. Die Kontaktaufnahme erfolgt nicht nur – wie in der Frauenberatungsstelle üblich – durch die Frau selbst, sondern nach Faxmitteilung durch die Polizei. Die Sicherheit der betroffenen Frauen und Kinder und gesetzliche Fristen, die berücksichtigt werden müssen, erfordern schnelle, fachlich kompetente Hilfe. Die Mitarbeiterinnen der FBST nehmen innerhalb der Wegweisungsfrist (in der Regel 10 Tage) Kontakt mit der Frau auf und unterbreiten ein Beratungsangebot. Um dem spezifischen Bedarf gerecht zu werden, ist eine spezialisierte Organisation im gesamten Team notwendig, so muss z.B. jede Beraterin zu jeder Zeit Zugriff auf alle Informationen zu jedem Gewaltschutzfall haben.

Die Polizei im Rhein-Sieg-Kreis kommt dem Rechtsanspruch nach und vermittelt Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, an die Fachberatung des Frauenzentrum Troisdorf e.V.

Bis 2009 verfügte das Frauenzentrum über 1,5 Stellen für allgemeine Frauenberatung, eine 0,5 Stelle für die Beratung nach sexualisierter Gewalt, eine geringfügig beschäftigte Bürokräft und eine Reinigungskraft. Mit dieser personellen Ausstattung konnte der stetig steigende Bedarf durch die Interventionsberatung nach § 34a PolG NRW nicht mehr im notwendigen Umfang gedeckt werden. Die Fallzahl stieg von 121 Frauen im Jahr 2006 auf 164 Frauen im Jahr 2009. Die Aufstockung des Teams um eine ½ Personalstelle durch den Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2009 ermöglichte es, die Arbeit trotz steigender Fallzahlen in konstanter fachlicher Qualität fortzuführen.

Die Stellen für allgemeine Frauenberatung und für Hilfen nach sexualisierter Gewalt werden vom Land NRW und vom Rhein-Sieg-Kreis mit einem Personal- und Sachkostenzuschuss gefördert. Das Frauenzentrum bringt einen erheblichen Eigenanteil durch Spenden und Mitgliedsbeiträge auf.

Finanzierungsplan 2014	Ausgaben	Zuschüsse	Eigenmittel
Personalkosten 1 ½ Stellen allgemeine FBSt ½ Stelle Hilfen n. sex. Gewalt Bürokräft, Putzhilfe	136.943,- €	Land NRW 100.500,- € RSK 19.366,- € Gesamt 119.866,- €	17.077,- €
Personalkosten ½ Stelle Gew.schutzberatung	27.470,- €	RSK 25.000,- €	2.470,- €
Personalnebenkosten	5.578,- €	RSK 5.362,- €	216,- €
Honorare	6.148,- €	Stadt Troisdorf 4.030,- €	2.118,- €
Sach- und Betriebsausgaben	25.942,- €	Land NRW 9.000,- € RSK 16.681,- € Gesamt 25.681,- €	261,- €
Gesamt	202.081,- €	179.939,- €	22.142,- €

Die jährliche Pauschale in Höhe von 25.000,- €, die der Rhein-Sieg-Kreises zur Finanzierung der zusätzlichen halben Stelle leistet, deckt die tatsächlichen Kosten seit 2012 nicht mehr.

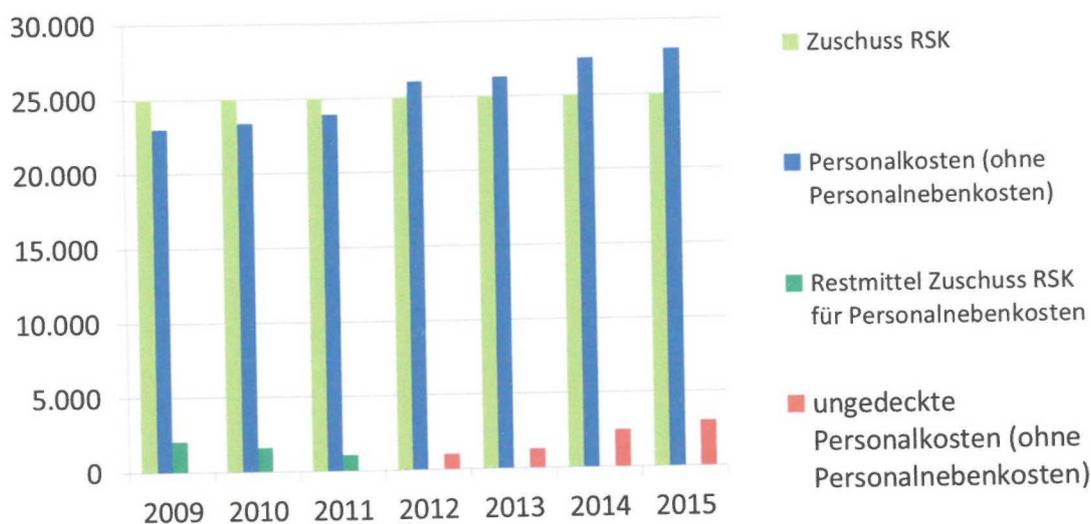
Im Jahr 2014 werden die Personalkosten (ohne Personalnebenkosten) 27.470,-€ betragen, im Jahr 2015 28.020,-€ und in 2016 30.788,-€.

Dementsprechend steigt der zu erwirtschaftende Eigenanteil jährlich an.

Diese Mehrkosten sind für das Frauenzentrum nicht mehr finanzierbar.

Durch jährliche tarifliche Steigerungsraten wird sich die Entwicklung verschärfen, da eine Kostenanpassung im Rahmen der Leistungsvereinbarung bisher nicht vorgesehen ist.

Personalkostenförderung und Personalkosten für ½ Fachkraftstelle für Gewaltschutzberatung im Frauenzentrum Troisdorf



Eine Reduzierung des Stundenumfangs entsprechend der fehlenden Finanzierung wäre kontraproduktiv, da dem Umfang der Beratungsanfragen nicht mehr entsprochen werden könnte.

Im Jahr 2013 ist die Fallzahl erneut auf 194 Frauen gestiegen.

Bei steigender Fallzahl erhöhen sich auch die Fälle mit erhöhter Gefährdung, die zusätzliche Anforderungen und engmaschige Begleitung erfordern.

Das Leistungsspektrum umfasst im rechtsrheinischen Kreisgebiet und in den Gemeinden Bornheim und Alfter:

- Zeitnahe Beratung für betroffene Frauen und Angehörige
- Begleitung zu Gericht, Jugendamt, Jobcenter etc.
- Mitarbeit im Organisationsteam des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“
- Mitarbeit im überregionalen Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen
- Erstellung und Verbreitung von Info- und Präventionsmaterial
- Durchführung von Fortbildungen u.a. für Polizei
- Kooperation mit Jobcentern, Rechtsantragsstelle, Jugendämtern und anderen sozialen Einrichtungen
- Vermittlung weiterführender Hilfen

29. Dez. 2014

Frauenzentrum  Troisdorf e.V.

Beratung
Information
Treff

Mitglied der LAG –
Autonomer Frauenberatungsstellen

Mitglied im DPWW

Hospitalstraße 2
53840 Troisdorf

Fon 02241.72250
Fax 02241.9950679

www.frauenzentrum-troisdorf.de
frauenzentrum.troisdorf@t-online.de

50
No 611.

Rhein – Sieg – Kreis
Herrn
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser – Wilhelm – Platz 1

53721 Siegburg

**Antrag auf Erhöhung der Pauschale für ½ Fachkraftstelle im
Frauenzentrum Troisdorf e.V. vom 06.10.2014
- Korrektur -**

23.12.2014

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

bedauerlicherweise ist mir im obengenannten Antrag ein Fehler unterlaufen. Bei der Berechnung der Personalkosten für 2016 habe ich die jährliche, tarifliche Steigerungsrate nicht berücksichtigt.
Anbei die korrigierte Fassung der Begründung und Kostenübersicht.

Ich bitte die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen


Ilka Labonté

Bank. Kreissparkasse Köln
Konto. 00 02 128 015
BLZ. 370 502 99

45

Begründung:

Das Frauenzentrum Troisdorf e.V. ist eine Frauenberatungsstelle für allgemeine Beratung und für Hilfen nach sexualisierter Gewalt. Frauen und Mädchen finden Unterstützung und Begleitung, insbesondere zu Themen wie Gesundheit, Gewalt in Beziehungen, sexualisierte Gewalt, Trennung, Scheidung und Existenzsicherung. Auch ein Veranstaltungsprogramm gehört zum Leistungsspektrum.

Ein Schwerpunkt der allgemeinen Frauenberatung ist Beratung, Prävention, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen in Beziehungen. Zusätzlich zur Arbeit der allgemeinen Frauenberatungsstelle übernimmt das Frauenzentrum die Gewaltschutzberatung nach § 34a Abs. 4 PolG NRW.

Die Interventionsberatung nach § 34a ist ein gesetzlich verankertes Beratungsangebot. Es stellt besondere Anforderungen an die Beratungseinrichtung und die Fachberaterinnen. Die Beratung orientiert sich am pro-aktiven Beratungsansatz, d.h., es ist ein zugehendes Beratungsangebot. Die Kontaktaufnahme erfolgt nicht nur – wie in der Frauenberatungsstelle üblich – durch die Frau selbst, sondern nach Faxmitteilung durch die Polizei. Die Sicherheit der betroffenen Frauen und Kinder und gesetzliche Fristen, die berücksichtigt werden müssen, erfordern schnelle, fachlich kompetente Hilfe. Die Mitarbeiterinnen der FBST nehmen innerhalb der Wegweisungsfrist (in der Regel 10 Tage) Kontakt mit der Frau auf und unterbreiten ein Beratungsangebot. Um dem spezifischen Bedarf gerecht zu werden, ist eine spezialisierte Organisation im gesamten Team notwendig, so muss z.B. jede Beraterin zu jeder Zeit Zugriff auf alle Informationen zu jedem Gewaltschutzfall haben.

Die Polizei im Rhein-Sieg-Kreis kommt dem Rechtsanspruch nach und vermittelt Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, an die Fachberatung des Frauenzentrum Troisdorf e.V.

Bis 2009 verfügte das Frauenzentrum über 1,5 Stellen für allgemeine Frauenberatung, eine 0,5 Stelle für die Beratung nach sexualisierter Gewalt, eine geringfügig beschäftigte Bürokräft und eine Reinigungskraft. Mit dieser personellen Ausstattung konnte der stetig steigende Bedarf durch die Interventionsberatung nach § 34a PolG NRW nicht mehr im notwendigen Umfang gedeckt werden. Die Fallzahl stieg von 121 Frauen im Jahr 2006 auf 164 Frauen im Jahr 2009. Die Aufstockung des Teams um eine ½ Personalstelle durch den Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2009 ermöglichte es, die Arbeit trotz steigender Fallzahlen in konstanter fachlicher Qualität fortzuführen.

Die Stellen für allgemeine Frauenberatung und für Hilfen nach sexualisierter Gewalt werden vom Land NRW und vom Rhein-Sieg-Kreis mit einem Personal- und Sachkostenzuschuss gefördert. Das Frauenzentrum bringt einen erheblichen Eigenanteil durch Spenden und Mitgliedsbeiträge auf.

Finanzierungsplan 2014	Ausgaben	Zuschüsse	Eigenmittel
Personalkosten			
1 ½ Stellen allgemeine FBSt		Land NRW 100.500,- €	
½ Stelle Hilfen n. sex. Gewalt		RSK 19.366,- €	
Bürokräft, Putzhilfe	136.943,- €	Gesamt 119.866,- €	17.077,- €
Personalkosten			
½ Stelle Gew.schutzberatung	27.470,- €	RSK 25.000,- €	2.470,- €
Personalnebenkosten	5.578,- €	RSK 5.362,- €	216,- €
Honorare	6.148,- €	Stadt Troisdorf 4.030,- €	2.118,- €
Sach- und Betriebsausgaben			
		Land NRW 9.000,- €	
		RSK 16.681,- €	
	25.942,- €	Gesamt 25.681,- €	261,- €
Gesamt	202.081,- €	179.939,- €	22.142,- €

Die jährliche Pauschale in Höhe von 25.000,- €, die der Rhein-Sieg-Kreises zur Finanzierung der zusätzlichen halben Stelle leistet, deckt die tatsächlichen Kosten seit 2012 nicht mehr.

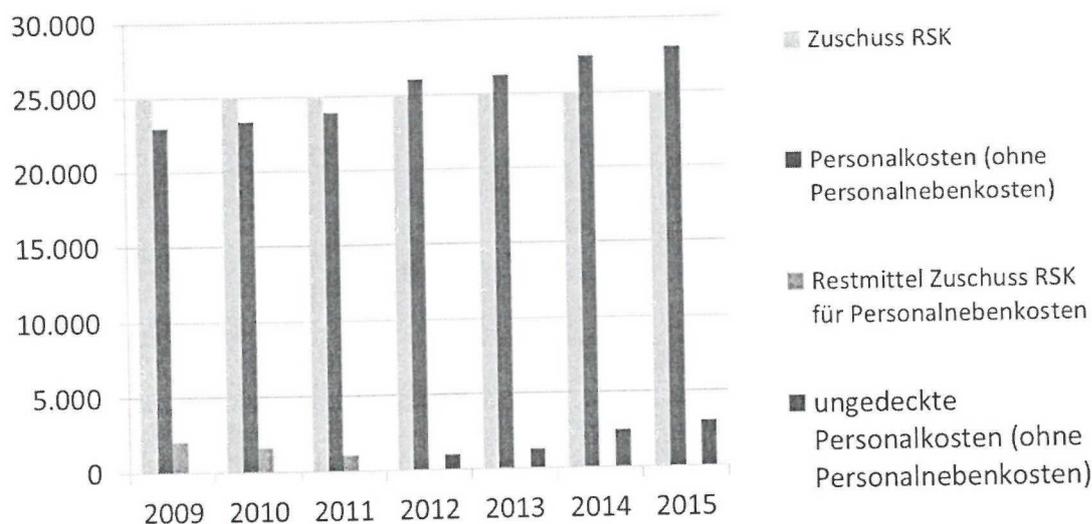
Im Jahr 2014 werden die Personalkosten (ohne Personalnebenkosten) 27.470,-€ betragen, im Jahr 2015 28.020,-€ und in 2016 31.794,-€

Dementsprechend steigt der zu erwirtschaftende Eigenanteil jährlich an.

Diese Mehrkosten sind für das Frauenzentrum nicht mehr finanzierbar.

Durch jährliche tarifliche Steigerungsraten wird sich die Entwicklung verschärfen, da eine Kostenanpassung im Rahmen der Leistungsvereinbarung bisher nicht vorgesehen ist.

Personalkostenförderung und Personalkosten für ½ Fachkraftstelle für Gewaltschutzberatung im Frauenzentrum Troisdorf



Eine Reduzierung des Stundenumfangs entsprechend der fehlenden Finanzierung wäre kontraproduktiv, da dem Umfang der Beratungsanfragen nicht mehr entsprochen werden könnte. Im Jahr 2013 ist die Fallzahl erneut auf 194 Frauen gestiegen.

Bei steigender Fallzahl erhöhen sich auch die Fälle mit erhöhter Gefährdung, die zusätzliche Anforderungen und engmaschige Begleitung erfordern.

Das Leistungsspektrum umfasst im rechtsrheinischen Kreisgebiet und in den Gemeinden Bornheim und Alfter:

- Zeitnahe Beratung für betroffene Frauen und Angehörige
- Begleitung zu Gericht, Jugendamt, Jobcenter etc.
- Mitarbeit im Organisationsteam des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“
- Mitarbeit im überregionalen Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen
- Erstellung und Verbreitung von Info- und Präventionsmaterial
- Durchführung von Fortbildungen u.a. für Polizei
- Kooperation mit Jobcentern, Rechtsantragsstelle, Jugendämtern und anderen sozialen Einrichtungen
- Vermittlung weiterführender Hilfen

Kostenübersicht ½ Stelle Gewaltschutzarbeit Frauenzentrum Troisdorf

Einnahmen 2014	Ausgaben 2014
25.000,- €	27.470,- € zzgl. Overheadkosten
damit ungedeckte Personalkosten:	2.470,- €

Einnahmen 2015	Ausgaben 2015
25.000,- €	28.020,- € zzgl. Overheadkosten
damit ungedeckte Personalkosten:	3.020,- €

Einnahmen 2016	Ausgaben 2016
25.000,- €	31.794,- € zzgl. Overheadkosten
damit ungedeckte Personalkosten:	6794,- €

Wir beantragen eine stufenweise Erhöhung der Pauschale:

2015 um 3.200,- € (fehlendes Arbeitgeberbrutto + Overheadkosten)

auf insgesamt: 28.200,- €

2016 um weitere 3.800,- € (fehlendes Arbeitgeberbrutto + Overheadkosten)

auf insgesamt: 32.000,- €

Für die Folgejahre beantragen wir eine jährliche Kostenanpassung gemäß der tariflich gebundenen Steigerungsrate.